

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für Verträge betreffend der Bereitstellung eines Naturgrabes zwischen Gottfried Eichhöbl (in Folge kurz „Eigentümer“) und dem Kunden. Zur Anwendung gelangen ausschließlich diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen, österreichisches Recht.

Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden gelten nur bei ausdrücklicher Zustimmung des Eigentümers.

I. Vertragsgrundlage

1. Der Eigentümer bietet dem Kunden die Möglichkeit, ein Nutzungsrecht an einem Naturgrab sowie ein Anrecht auf die Nutzung eines Naturgrabes an einem noch nicht festgelegten Baum zu erwerben (Anrecht zur Baumnutzung). Voraussetzung für eine Bestattung ist, dass der Kunde sich für eine Einäscherung (Urnenbestattung) entscheidet. Andere Bestattungsformen sind nicht möglich.

a) Die abschließende Auswahl des Baumes kann der Kunde selbst zu Lebzeiten oder im Todesfall durch eine bevollmächtigte/beauftragte Person durchführen (lassen).

b) Wird binnen angemessener Frist keine Erklärung zur Baumauswahl vom Kunden abgegeben, so ist der Eigentümer hierzu berechtigt.

c) Die Auswahl des Naturgrabes kann nur innerhalb der zu diesem Zeitpunkt verfügbaren Bäume, Belegungsflächen und Baumarten erfolgen.

3. Die Weiterveräußerung und Übertragung eines erworbenen Nutzungsrechts oder Anrechts vom Kunden auf Dritte ist nur mit schriftlicher Zustimmung des Eigentümers zulässig.

4. Ein Vertrag zwischen dem Eigentümer und dem Kunden kommt dadurch zustande, dass der Kunde von diesem ein verbindliches Angebot auf Vertragsabschluss erhält, welches der Kunde dem Eigentümer gegenüber innerhalb einer Frist von 14 Tagen ab Erhalt des Angebots annehmen kann; maßgebend zur Wahrung der Annahmefrist ist der Eingang der Annahmeerklärung beim Eigentümer.

II. Vertragsrücktritt

1. Rücktrittsbelehrung: Ist der Kunde Verbraucher iS des Konsumentenschutzgesetzes, kann er seine Vertragserklärung innerhalb von sieben Werktagen ab Vertragsabschluss ohne Angabe von Gründen in Schriftform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung in Schriftform, jedoch nicht vor Vertragsschluss und auch nicht vor Erfüllung der Informationspflichten gemäß § 5d Abs. 1 und 2 KSchG durch den Eigentümer. Zur Wahrung der Rücktrittsfrist genügt die rechtzeitige Absendung der Rücktrittserklärung. Ist der Eigentümer seinen Informationspflichten nicht oder nicht rechtzeitig nachgekommen, beträgt die Rücktrittsfrist des Verbrauchers drei

Monate ab dem Tag des Vertragsabschlusses. Kommt der Eigentümer seinen Informationspflichten innerhalb dieser Frist nach, so beginnt mit dem Zeitpunkt der Übermittlung der Informationen die Rücktrittsfrist von sieben Werktagen. Die Rücktrittserklärung ist an den Eigentümer zu richten.

2. Rücktrittsfolgen: Im Falle eines wirksamen Rücktritts sind die beiderseits empfangenen Leistungen binnen 30 Tagen Zug um Zug zurückzustellen. Die Frist beginnt am Tag der Versendung der Rücktrittserklärung an den Eigentümer. Kann der Kunde dem Eigentümer die empfangene Leistung ganz oder teilweise nicht zurückstellen oder wäre eine Rückstellung untunlich, muss der Kunde dem Eigentümer den Wert der Leistung vergüten, soweit sie ihm zum klaren und überwiegenden Vorteil gereicht. Der Kunde hat dem Eigentümer im Fall eines wirksamen Rücktritts gegebenenfalls auch ein angemessenes Entgelt für die allfällig bereits erfolgte Benützung, einschließlich einer Entschädigung für eine allfällige Minderung des gemeinen Wertes der Leistung zu zahlen. Derartige Entgelts- und Entschädigungszahlungen sind 30 Tage ab Bezifferung der Forderungshöhe durch den Eigentümer zur Zahlung fällig.

3. Ausdrücklich wird darauf verwiesen, dass kein Rücktrittsrecht besteht, wenn auf Wunsch des Kunden vereinbarungsgemäß innerhalb von sieben Werktagen ab Vertragsabschluss mit der Ausführung der Dienstleistung begonnen wurde.

III. Zahlungsbedingungen / Preisgestaltung

1. Die Preisfindung wird bei Vertragsschluss vereinbart. Die Fälligkeit des vereinbarten Nutzungsentgeltes tritt unmittelbar mit Vertragsschluss ein. Bei Verzug ist der Kunde zur Zahlung von Verzugszinsen in Höhe von fünf Prozentpunkten, falls der Kunde Unternehmer ist, in Höhe von acht Prozentpunkten über dem Basiszinssatz zu zahlen.

2. Für den Fall des Erwerbs eines Anrechts auf die Nutzung eines Naturgrabes ist der Kunde verpflichtet, den fälligen Betrag auf ein seitens des Eigentümers genanntes Konto einzuzahlen. Das Konto dient ausschließlich der zweckgebundenen Verwaltung der von den Kunden eingezahlten Gelder. Eine Auszahlung an den Eigentümer oder den Waldeigentümer steht unter der Bedingung der Auswahl über den Standort des Naturgrabes entsprechend diesen AGB.

IV. Vertragslaufzeit / Kündigung

Der Vertrag betreffend des Nutzungsrechtes am Naturgrab bzw. eines Vertrages zur Baumnutzung endet mit Ablauf der für die jeweilige Grabart vereinbarten Nutzungsdauer. Das Recht zur vorzeitigen Kündigung wird wechselseitig Parteien ausgeschlossen. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt hiervon unberührt.

V. Bestattung

1. Die Bestattung stellt eine Urnenbestattung dar, welche ausschließlich vom in Zusammenarbeit mit dem Eigentümer stehenden Bestatter vorgenommen wird.

2. Die Bestattung beinhaltet insbesondere nachfolgende Dienstleistungen:

- biologisch abbaubaren Urne (inkl. Entgegennahme und Verwahrung bis zur Beisetzung)
- Beisetzung durch den Bestatter samt Vorbereitung des Naturgrabes
- Koordination Bestatter, Behörde und Krematorium samt Unterstützung der Organisation der Beisetzung bei Bedarf

3. Die Kosten der Bestattung werden seitens des Bestatters fakturiert.

VI. Leistungsinhalte

1. Der Kunde kann eine Namenstafel beim Eigentümer beauftragen. Diese wird vom Eigentümer am ausgewählten Naturgrabbaum angebracht. Kosten und Ausführung bestimmen sich nach der Art des kundenseitig gewählten Naturgrabbaumes bzw. der aktuell bestehenden Preise. Das Ablegen bzw. Anbringen von pflanzlichem oder künstlichem Grabschmuck (Grab-)Steine, Kerzen, Kränze, religiöse Zeichen, Blumen etc.) ist nicht gestattet.

2. Bei Wahl des Nutzungsrechts an einem Naturgrab des Typs „Familien- oder Freundschaftsbaum“, verfügt der Kunde über das Recht, bis zu 10 Personen als Bestattungsberechtigte für das gewählte Naturgrab an- bzw. umzumelden und zu bestimmen, ob dies auch noch nach seinem Tode möglich sein soll. Trifft der Kunde vor seinem Tode hierüber keine Entscheidung besteht nach dem Ableben keine weitere Möglichkeit für An- bzw. Ummeldungen.

3. Dem Kunden kommt das Recht zu, sein erworbenes Recht an einem Naturgrab an den Eigentümer rück zu übertragen und sich ein anderes Naturgrab auszuwählen. Weiteres kommt dem Kunden das Recht zu, das Naturgrab gegen ein Anrecht zur Baumnutzung zu tauschen.

4. Ein bereits erworbenes Anrecht kann kundenseitig auf ein höherpreisiges Naturgrab aufgestockt werden, sofern der Eigentümer hierzu sein Einverständnis schriftlich erklärt und eine Beisetzung am Naturgrab noch nicht erfolgt ist. Ein Tausch ist ausschließlich mit schriftlicher Zustimmung des Eigentümers möglich und der Differenzbetrag zur Aufzahlung unmittelbar nach schriftlicher Zustimmung des Eigentümers fällig. Die Rückerstattung der Differenz im Falle eines Tausches zu einem günstigeren Naturgrab ist ausgeschlossen. Die Tauschabwicklung ist gebührenpflichtig (Tauschgebühr), deren Höhe sich aus der zum Zeitpunkt der Antragstellung gültigen Preisliste ergibt. Fälligkeit der Tauschgebühr tritt mit schriftlicher Zustimmung des Eigentümers ein. Sämtliche Unterlagen des ursprünglich kundenseitig erworbenen Naturgrabes sind unverzüglich an den Eigentümer herauszugeben.

VII. Haftungs- und Nutzungsbestimmungen

1. Die Haftung des Eigentümers für Schäden am Baumbestand ist ausgeschlossen (ausgenommen Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit). Für den Fall einer Baubeschädigung in Folge höherer Gewalt kommt dem Eigentümer das Recht zu,

einen Jungbaum zu pflanzen ohne dass damit ein Anspruch des Kunden zur Rück- und/oder Nichtzahlung verbunden ist. Alternativ hierzu kommt dem Eigentümer das Recht zu - soweit noch keine Bestattung erfolgte - dem Kunden einen gleichwertigen Baum - mittlerer Art und Güte - an anderer Stelle anzubieten. Ein Anspruch des Kunden hierauf besteht nicht gleichwie ein Entschädigungsanspruch des Kunden hieraus nicht entsteht. Dem Eigentümer ist es gestattet, ohne Zustimmung des Kunden entschädigungslos Pflegemaßnahmen an Naturgrabbäumen durchzuführen, sofern dies zur Einhaltung von Schutz- und Sorgfaltspflichten notwendig ist. Bei besonderer Gefahr (Sturm, Unwetter, Schnee- und/oder Eisbruch etc.) ist ein Betreten der zur Naturbestattung ausgewiesenen Fläche untersagt und wird dies kundenseitig entschädigungslos akzeptiert.

2. Das zur Bestattung ausgewiesene Areal ist ein Grundstück mit Baumbestand (Wald) in freier Natur. Die Ausgestaltung soll naturbelassen bleiben. Hiervon allfällig ausgehende Gefahren (abfallende Äste, Baumschlag, Eis- und/oder Winterglätte, Unebenheiten des Bodens udgl.) erklärt der Kunde zu kennen. Der Kunde erklärt weiteres, für den Fall eines Schadenseintrittes auf jedwede Inanspruchnahme des Eigentümers zu verzichten (vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführte Schäden ausgenommen).

VIII. Datenschutz

1. Sämtliche personenbezogenen Daten werden gemäß den hierfür geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen ausschließlich zum Zwecke der Durchführung des Vertragsverhältnisses und zur Wahrung berechtigter eigener Geschäftsinteressen erhoben, insbesondere elektronisch gespeichert, verarbeitet und genutzt. Personenbezogene Daten werden nur insoweit an Dritte (Behörden, Bestatter, Kreditinstitute, Waldeigentümer) übermittelt, als dies zur Vertragsdurchführung, zu Abrechnungszwecken oder aufgrund gesetzlicher Bestimmungen notwendig bzw. erforderlich ist.

2. Soweit der Kunde in die Verarbeitung oder Nutzung seiner personenbezogenen Daten für Zwecke der Werbung eingewilligt hat, so kann er diese Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft gegenüber dem Eigentümer widerrufen.

IX. Allgemeine Schlussbestimmungen

1. Sofern es sich beim Kunden um einen Unternehmer handelt ist ausschließlicher Gerichtsstand (sachlich und örtlich) für alle Streitigkeiten aus Vertragsverhältnissen zwischen dem Kunden und dem Eigentümer das für den Eigentümer zuständige Gericht.

2. Änderungen und Ergänzungen aus Vertragsverhältnissen zwischen dem Kunden und dem Eigentümer bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit ausdrücklich der Schriftform. Mündliche Nebenabreden jeder Art haben keine Gültigkeit. Der Vertrag bleibt auch bei rechtlicher Unwirksamkeit einzelner Punkte in seinen übrigen Teilen verbindlich.